

Vorlagen-Nr. SR/32/2022

zur Vorberatung im Ortschaftsrat Seelingstädt am 28.04.2022
zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2022
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 24.05.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Durchführungsvertrag über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat stimmt dem Durchführungsvertrag über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen“ gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Begründung

Mit Antrag vom 26.10.2021 hat die RUBA Hausbau GmbH, Leipzig bei der Stadt Trebsen gemäß § 12 BauGB beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten.

Auf der Grundlage der §§ 4 b, 11 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und Abwicklung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“, OT Seelingstädt der Stadt Trebsen hat die Verwaltung und der Vorhabenträger den städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) erarbeitet. Der Vertrag ist mit unseren Rechtsanwalt Herrn Finsterbusch abgestimmt. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages sind die Antragsteller berechtigt die weiteren Schritte des Bebauungsplanverfahrens einzuleiten.

Auf Anregung aus dem TA wurde im § 3 des Vertrages folgende Formulierung aufgenommen, „Die Wärme- und Warmwasserversorgung sollte nach dem Stand der Technik und den Zielen des Klimaschutzes erfolgen.“

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – städtebaulicher Vertrag 5 Seiten